

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	10.03.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Kompensationsanlage auf dem Flst.Nr. 2942, Stettiner Straße 7

Planung

- Neuerstellung einer Kompensationsanlage (zur Reduzierung von Blindstrom)
- Lage: neben Ostseite des bestehenden Betriebsgebäudes
- Abmessung: ca. 7,20 m auf 4,40 m; Höhe 3,96 m
- Anlagenform gemäß den Ansichten
- Fundament in Trogausbildung als wasserdicht Auffangwanne (Öl)

Bauplanungsrechtliche Situation

„Obere Öhmdwiesen, 1. Änderung“ (rechtskräftig: 02.03.2012)

Gebietscharakter – Sondergebiet „Energieversorgung“

Gemäß Ziffer 4 der planungsrechtlichen Festsetzungen sind betrieblich oder technisch für das Sondergebiet erforderlichen Anlagen wie zum Beispiel Masten, Transformatoren, Steuerungsanlagen etc. auch außerhalb der Baugrenzen zulässig

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben dient gemäß § 35 (1) Punkt 3 der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität und ist somit privilegiert. Die Erschließung ist gesichert. Zur Nachbarbebauung wird analog zu dem bestehenden Betriebsgebäude ein Abstand von 7 m eingehalten. Der umweltgerechte

Umgang mit dem Niederschlagswasser wird berücksichtigt (Tauchrohrpumpe, Störfallautomatik). Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag gemäß § 30 BauGB.

Anlage:

Stettiner Straße 7 - TA 10-03-2020